

Antrag

des Freistaates Thüringen

**Entwurf eines Gesetzes zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge
(Steuer-Euroglättungsgesetz – StEuglG)**

Punkt 17 der 751. Sitzung des Bundesrates am 19. Mai 2000

Der Bundesrat möge wie folgt beschließen:

Der Bundesrat begrüßt das Anliegen der Bundesregierung, als Beitrag für die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Euro die DM-Beträge möglichst ohne Schlechterstellungen umzurechnen bzw. zu glätten und bittet daher die Bundesregierung, im weiteren parlamentarischen Verfahren zu prüfen, wie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Glättungen zuungunsten der Steuerpflichtigen vermieden werden können. Es dürfen keine Nachteile für die Steuerpflichtigen entstehen.

Bearündung:

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Nachteile für den Bürger, welche sich nur allein durch die Umstellung auf den Euro ergäben, zu vermeiden. Im Bereich der Einkommensteuer und Lohnsteuer wird dieses Ziel erreicht durch eine genaue Umrechnung der DM-Beträge bzw. eine knappe Glättung des Euro-Betrags zugunsten der Steuerpflichtigen.

Bei anderen Steuerarten, vor allem bei der Umsatzsteuer und Erbschaft- und Schenkungsteuer ist jedoch vorgesehen, die DM-Beträge in Euro-Beträge im Verhältnis 2 : 1 umzurechnen. Diese Umrechnung wirkt sich zu Lasten der Steuerpflichtigen aus, wenn es sich beispielsweise um Beträge handelt, bei deren Überschreiten Erleichterungen für den Steuerpflichtigen wegfallen.

Deshalb sollte auf eine Umrechnung im Verhältnis 2 : 1 verzichtet werden, soweit es sich um "große" DM-Beträge (z.B. ab 10.000 DM) handelt. Die Euro-Beträge können in solchen Fällen knapper geglättet werden, ohne dass Handhabbarkeit und Praktikabilität verloren gehen.

Ausgeliefert am

18. MAI 2000